



LEGENDE FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 5 Abs. 3 BauVVO)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 5 Abs. 3 BauVVO) nicht 1-11

Wohnbaufläche - W	Wohnbaufläche - W
gemischte Baufläche	Md; Dorfgebiet / ME; Mischgebiet / MDW; dörfliches Wohngebiet
gewerbliche Baufläche - G	G - beschränkt bebaubar § 8 IV, mit § 1 Abs. 4 BauVVO in der damals rechtsgültigen Fassung
Sonderbaufläche - SO mit Nutzung	
Außenbereichsflächen mit Baubestand	
Setzung / Bebauungsplan mit Bezeichnung	

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN FÜR DEN GEMEINDEBEDARF
(§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauV)

Fläche für den Gemeindebedarf:	
Öffentliche Verwaltung	
Grundschule	
Kindergarten	
Gemeindezentrum	
Feuerwehr	
Kirchliche Einrichtungen	
Bücherei	
Bahnhof	

VERKEHRSLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauVVO)

Bestand	Planung
B	Bundesstraße
DEG	Kreisstraße
GV, STR.	Gemeindeverbindungsstraße
	mit Zweckbestimmung: Parkstraße
	Ortsdurchfahrt
	Kennzeichnung der Flächen für Nutzungsbeschränkungen oder für Vorkehrungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
	Wanderweg

VERSORGUNGSANLAGEN UND VERSORGNUNGSLEITUNGEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVVO)

Ver- und Entsorgungsfächen mit Zweckbestimmung:	
Elektrizität: Maststation, Kabel- oder Freileitungsstation	
Elektrizitätswerk (PREV = in privater Hand)	
Kläranlage (EW = Einwohnerwert)	
Fernwärme	
Abfall	
Elektrische Mittelspannungsfreileitung (20kV)	
Wasserversorgung Bayerischer Wald: Waldwasserleitung	

FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG DER LANDSCHAFT
(§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauVVO)

Bestand

Planung

Naturpark "Bayerischer Wald" (umfasst komplettes Gemeindegebiet)

Landschaftsschutzgebiet "Bayerischer Wald"

Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet "Obere Hengersberger Ohe mit Hangwiesen"

Ausgleichsfläche / Ökokoort, Stand 05/2022

Biotopt gemäß annt. Biotopkartierung, Stand 02/2023

FLÄCHEN FÜR AUFSCÜTTUNGEN UND ABGRABUNGEN ODER FÜR DIE GEWINNUNG VON
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauVVO)

Bestand

Planung

Steinbruch

Sicherheitsbereichsgrenze

Rohstofflagerfläche für Spezialton und Aluminium

RODENSCHÄTZEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauVVO)

Bestand

Planung

Ver- und Entsorgungsfächen mit Zweckbestimmung:

Elektrizität: Maststation, Kabel- oder Freileitungsstation

Elektrizitätswerk (PREV = in privater Hand)

Kläranlage (EW = Einwohnerwert)

Fernwärme

Abfall

Elektrische Mittelspannungsfreileitung (20kV)

Wasserversorgung Bayerischer Wald: Waldwasserleitung

GRÜNLÄCHEN
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauVVO)

Bestand

Planung

von Bebauung freizuhaltende Grün- und Freiflächen; mit Zweckbestimmung:

Sportplatz

Tennisplatz

Allwetterplatz

Holzplatz

Stockbahn

Spießplatz

Freizeithof

REGLUNGEN FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ
(§ 5 Abs. 4 BauVVO)

Bestand

Planung

Bauwerk

Bauwerk

Bauwerk

SONSTIGE PLANZEICHEN

Grenze des Gemeindegebietes

Flurgrenzen

Höhenlinien (Meter ü. NN)

Wald- und Flurbearbeitung

Aussichtspunkt/Aussichtsbereich

Kulturdenkmal

Kapelle

Bildstock

Wegekreuz

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Zustände aus dem Regenplan 14: Regen Donau-Wald

Landschaftliche Vorbehaltsgebiete

Vorranggebiet für Hochwasserschutz - H 4

Vorranggebiet für Bodenschätze - Granitabbau GR 17

Das gesamte Gemeindegebiet ist als Ausschussgebiet für Windenergie dargestellt

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT UND DEN HOCHWASSERSCHUTZ
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauVVO)

Bestand

Planung

Gewässer

Festgesetztes Überschwemmungsgebiet der Hengersberger Ohe mit Verordnung

Hochwasserrückhaltebecken

Feuerlöschteich

Feuerlöschsterne

FLÄCHEN FÜR LANDWIRTSCHAFT UND WALD
(§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauVVO)

Bestand

Planung

intensives Grünland

Acker

Flächen für Wald und Gehölzstrukturen

Wald mit Zweckbestimmung, gem. Waldnutzungsplan:

Schutzwald Bodenschutz

Schutzwald Klima, lokal

Schutzwald Lebensraum

Schutzwald Sichtschutz

LEGENDE LANDSCHAFTSLPLAN

Bestand

Planung

Feucht- und Nasswiesen

extensives Grünland

Krautsaum, Staudenflur

auf feuchten bis nassen Standorten, Röhricht, Seggen

mäßig artenreich

artenarm (hypertrophe, Neophyten oder Dominanzstände)

artenreich

auf trocken-warmen Standorten

Obstbaumpflanzung

Geeignete Bereiche für Extensivierung von Acker und Grünland, z.B. durch Freisetzen von Mähstreifen, Düngerverbot

Bevorzugte Bereiche für Ökokoorten und Ausgleichflächen

Von jeglicher Bebauung freizuhaltende Bereiche, vorrangig entlang von Fließgewässern

Bevorzugte Bereiche für Ausgleichsflächen und Ökokoorten

Bereiche für Entwicklung von gestuften Waldstränden

landschaftsprägende Einzelbäume oder locker stehende Baumgruppen

wichtige, zu erhaltende Bäume und Baumgruppen (z.B. Streuobstwiesen, Alleen, wichtige Ortsrandbegrünungen)

flächige oder lineare Gehölzgruppen; dichter Wuchs, mit Bäumen und Sträuchern

Ortsrandbegrünung

Erhalt und Ausbau der Gewässergestaltungen entlang von Fließgewässern

Renaturierung von Fließgewässern

Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan
Gemeinde Auerbach
Teil Nord
Landkreis Deggendorf
Regierungsbezirk Niederbayern

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat von Auerbach hat in der Sitzung vom 17.03.2023 die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans für die Gemeinde Auerbach beschlossen. Das wurde am 24.03.2023 im Amtsblatt bekannt gemacht.
- Die formale Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauVVO mit offener Darstellung und Anhörung für die Vorarbeit des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2019 hat in der Zeit vom 17.03.2019 bis zum 27.03.2019 stattgefunden.
- Die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauVVO für die Vorarbeit des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 04.04.2019 hat mit Schreiben vom 06.06.2019 mit Terminsetzung bis 20.07.2019 stattgefunden.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 04.04.2019 wurde am 04.04.2019 gemäß § 3 Abs. 2 BauVVO in der Zeit vom 04.04.2019 bis zum 04.04.2019 veröffentlicht.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 04.04.2019 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauVVO mit Schreiben vom 04.04.2019 mit Terminsetzung bis 20.07.2019 stattgefunden.
- Die Gemeinde Auerbach hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 04.04.2019 die Flächennutzungsplanaufstellung mit integriertem Landschaftsplan in der Fassung vom 04.04.2019 beschlossen.

Auerbach:
Gemeinde Auerbach
(Signat)

Erster Bürgermeister
Gertfried Heider

Deggendorf:
Landkreis Deggendorf
(Signat)

Abteilungsleiter
Landkreis Deggendorf

Auerbach:
Gemeinde Auerbach
(Signat)

Erster Bürgermeister
Gertfried Heider